

Jobticket FL/SL

Mitarbeiterinformation

Stand: August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat beschlossen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Schleswig-Holstein einen Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket in Höhe von 30 Euro monatlich zu gewähren. Nunmehr wurde beginnend zum 1. September 2021 eine Rahmenvereinbarung zum Jobticket FL/SL der Aktiv Bus Flensburg GmbH abgeschlossen. Das Jobticket FL/SL gilt ausschließlich im Busverkehr auf der gewählten Strecke innerhalb der Verkehrsregion des Kreises Schleswig-Flensburg sowie im Stadtverkehr Flensburg.

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen über das Jobticket FL/SL.

Im Übrigen wird auf das Informationsmaterial des Aktiv Bus Flensburg GmbH zum Jobticket FL/SL oder auf die Internetseite https://www.aktiv-bus.de/fahrkarten/schleswig-flensburg/jobticket_kreis.php verwiesen.

Was ist das Jobticket FL/SL?

Das Jobticket FL/SL ist eine vom Land bezuschusste Monatskarte im Abonnement für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle. Das Jobticket FL/SL kann auch in der Freizeit genutzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein profitieren mit dem Jobticket FL/SL von einer monatlichen Ersparnis von 50 Euro auf den Preis der Monatskarte im Abonnement. Das liegt daran, dass das Jobticket gleich doppelt subventioniert wird: durch einen monatlichen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 30 Euro und den zusätzlichen Rabatt der Aktiv Bus Flensburg GmbH in Höhe von 20 Euro.

Wer kann das Jobticket FL/SL erhalten?

Einen Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket erhalten alle unmittelbar Beschäftigten beim Land Schleswig-Holstein. Zu dieser Personengruppe gehören alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende sowie sonstige privatrechtlich Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie sonstige öffentlich-rechtlich Beschäftigte, Richterinnen und Richter, die in einem aktiven und nicht unterbrochenen Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis unmittelbar mit dem Land stehen, soweit und solange hieraus ein Anspruch auf laufendes Entgelt oder laufende beamtenrechtliche Bezüge besteht.

Weitere Einzelheiten sind in dem Infoblatt „Zuschussberechtigte von A-Z“ aufgeführt.

Das Jobticket FL/SL gilt ausschließlich im Busverkehr auf der gewählten Strecke innerhalb der Verkehrsregion des Kreises Schleswig-Flensburg sowie im Stadtverkehr Flensburg. Für Zugfahrten und/oder Fahrten in andere Regionen benötigen Sie ein NAH.SH-Jobticket für den SH-Tarif.

Ab wann wird der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket FL/SL gezahlt?

Das Land Schleswig-Holstein zahlt den Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket FL/SL ab 1. September 2021. Die Bestellung des Jobtickets FL/SL ist ab sofort möglich.

Wie hoch ist der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket FL/SL? Wie erhalte ich ihn?

Der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket FL/SL beträgt 30 Euro monatlich (höchstens jedoch die tatsächlichen Kosten des Jobtickets FL/SL). Teilzeitbeschäftigte erhalten den Zuschuss in voller Höhe.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nicht an Sie ausgezahlt. Er wird direkt an die Aktiv Bus Flensburg GmbH gezahlt.

Wie kann ich das Jobticket FL/SL bestellen?

Das Jobticket FL/SL kann nur mit einem PDF-Bestellschein bestellt werden. Der PDF-Bestellschein ist an die Zentrale Stelle Jobticket SH beim Dienstleistungszentrum Personal per Post oder E-Mail zu senden. Um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen, soll der ausgefüllte Bestellschein möglichst per E-Mail an das Postfach jobticket@dlzp.landsh.de gesendet werden. Die Zentrale Stelle Jobticket SH leitet den Bestellschein an die Aktiv Bus Flensburg GmbH weiter.

Das Abo kann zum ersten eines jeden Kalendermonats begonnen werden.

Der Bestellschein muss spätestens bis zum 10. des Vormonats bei der Zentralen Stelle Jobticket SH beim DLZP eingegangen sein. Neben den erforderlichen persönlichen Angaben ist auch die Personalnummer oben links in dem hierfür vorgesehenen Feld zu vermerken.

Das Jobticket FL/SL erhalten Sie quartalsweise mit 3 Monatskarten als Papierfahrkarte per Post durch die Aktiv Bus Flensburg GmbH nach Hause zugesandt.

Was kostet das Jobticket FL/SL?

Der Fahrpreis des Jobtickets FL/SL entspricht grundsätzlich dem Preis einer Monatskarte im 12er-Abo. Um Ihre persönliche Zuzahlung zum Jobticket FL/SL zu ermitteln, ziehen Sie von dem Preis der Monatskarte im Abo Ihre Ersparnis von 50 Euro ab. Der Preis gilt pro Kalendermonat.

Auszubildende erhalten das „Jobticket FL/SL Auszubildende“ zum ermäßigten Preis.

Ich beziehe ein NAH.SH-Jobticket oder ein Jobticket FL/SL. Kann ich zusätzlich einen weiteren Arbeitgeberzuschuss für ein Jobticket bei einem anderen Verkehrsunternehmen erhalten?

Nein, der Arbeitgeberzuschuss wird nur für ein Jobticket bzw. eine Jahreskarte gezahlt.

Ich habe bisher ein Monatsabo bei der Aktiv Bus Flensburg GmbH. Was passiert mit dem Abo? Wie kann ich zum Jobticket FL/SL wechseln?

Wenn Sie zum Jobticket FL/SL wechseln möchten, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht des bisherigen Monatsabos. Hiervon müssen Sie selbstständig Gebrauch machen. Die Kündigung muss spätestens am 15. des Monats bei der Aktiv Bus Flensburg GmbH eingehen mit dem Zusatzhinweis: „Kündigung aufgrund eines Wechsels zum Jobticket“. Wichtig ist, dass dann auch die überzähligen Monatskarten

rechtzeitig zurückgesendet werden, falls diese bereits von der Aktiv Bus Flensburg GmbH versandt wurden.

Müssen der Arbeitgeberzuschuss und der Rabatt der Aktiv Bus Flensburg GmbH versteuert werden?

Nein. Der Arbeitgeberzuschuss sowie der von der Aktiv Bus Flensburg GmbH zusätzlich gewährte Rabatt sind gem. § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz steuerfrei. Sie mindern jedoch die im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer als sogenannte Entfernungspauschale abziehbaren Werbungskosten.

Was passiert mit dem Jobticket FL/SL im Krankheitsfall?

Im Falle einer längerfristigen Erkrankung wird der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket bis sechs Monate nach Beginn der Erkrankung gewährt. Die Zentrale Stelle Jobticket SH im Dienstleistungszentrum Personal meldet der Aktiv Bus Flensburg GmbH die Einstellung des Arbeitgeberzuschusses. Es erfolgt die Kündigung des Jobtickets durch die Aktiv Bus Flensburg GmbH.

Während einer Wiedereingliederungsmaßnahme aufgrund einer Krankheit wird der Arbeitgeberzuschuss gewährt, so dass das Jobticket FL/SL weiterhin genutzt werden kann. Sie müssen jedoch die Zentrale Stelle Jobticket SH über die Wiedereingliederungsmaßnahme schriftlich oder mittels E-Mail über die Wiedereingliederungsmaßnahme informieren. Sofern das NAH.SH-Jobticket durch die Aktiv Bus Flensburg GmbH bereits gekündigt wurde, kann erneut ein Jobticket beantragt werden.

Was passiert bei einem ruhenden Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis?

Bei einem ruhenden Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis, zum Beispiel im Falle der Beanspruchung von Elternzeit, einer Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz, in der Ruhephase der Altersteilzeit oder bei unbezahltm Sonderurlaub wird der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket FL/SL nicht mehr gewährt. Im Ruhensfall endet Ihre Bezugsberechtigung für das Jobticket FL/SL zum Ende des Kalendermonats, in dem der Arbeitgeberzuschuss letztmalig zusteht. Ihr Jobticket FL/SL ist rechtzeitig von Ihnen zu kündigen. Mit Inkrafttreten der Kündigung sind bereits übermittelte Papierfahrkarten per Post an die Aktiv Bus Flensburg GmbH zurückzusenden.

Sofern der Arbeitgeberzuschuss weitergewährt wird, obwohl die Zuschussberechtigung nicht mehr vorliegt, ist der zu viel gewährte Betrag durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter zu erstatten.

Was passiert, wenn ich eine Sabbatvereinbarung abgeschlossen habe?

Wenn die Freistellungsphase der Sabbatvereinbarung maximal 6 Monate andauert, wird Ihnen der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket FL/SL weiterhin gewährt. Sollte die Freistellungsphase länger als sechs Monate andauern → siehe „*Was passiert bei einem ruhenden Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis?*“

Welche Mitwirkungspflichten habe ich?

Sie müssen Sie die Zentrale Stelle Jobticket SH im DLZP unverzüglich schriftlich oder elektronisch unterrichten, wenn die Voraussetzungen für die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses nicht mehr vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie den Landesdienst verlassen, aber auch bei Ruhen Ihres Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Dienstverhältnisses, Beginn der Ruhephase der Altersteilzeit oder Beginn einer Freistellungsphase der Sabbatvereinbarung von mehr als sechs Monaten.

Wie kann das Jobticket FL/SL gekündigt werden?

Sie können Ihr Jobticket FL/SL jederzeit zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Monats bei der Aktiv Bus Flensburg GmbH eingegangen sein, damit sie zum Ende des laufenden Kalendermonats wirksam wird.

Mit Inkrafttreten der Kündigung wird das bisherige Jobticket FL/SL ungültig. Die Papierfahrkarte muss unverzüglich an die Aktiv Bus Flensburg GmbH zurückgegeben werden. Bei einer späteren Rückgabe ist der monatliche Fahrpreis inklusive Arbeitgeberzuschuss bis zur Rückgabe weiter zu zahlen.

Das Jobticket FL/SL kann jederzeit wieder abbestellt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf der Internetseite https://www.aktiv-bus.de/fahrkarten/schleswig-flensburg/jobticket_kreis.php.

Aktuelle Regelung der Aktiv Bus Flensburg GmbH für Abos ab 01.08.2021:

Haben Sie Ihr Abo mindestens 3 Monate, entstehen Ihnen keine Zusatzkosten.

Bei einer Kündigung innerhalb der ersten drei Monate zahlen Sie die Differenz zwischen Monatskarte und Jobticket FL/SL (= Rabatt der Aktiv Bus Flensburg GmbH) für die tatsächlich genutzten Monate an die Aktiv Bus Flensburg GmbH nach. Der Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket wird in jedem Fall für die genutzten Monate gewährt.

Wohin kann ich mich mit Fragen zum Jobticket FL/SL wenden?

Wenn Sie Fragen zu den *Angebotsbedingungen* sowie zu *Ihrem bestehenden Abo des Jobtickets FL/SL* (z.B. *Bestellung, Zahlung, Änderung oder Kündigung*) haben, wenden Sie sich bitte an:

Aktiv Bus Flensburg GmbH
Abo-Team
Apenrader Straße 22
24939 Flensburg
Tel.: 0461/487-1720
E-Mail: abo@aktiv-bus.de

Wenn Sie Fragen zum *Arbeitgeberzuschuss* haben, dann richten Sie diese bitte an:

Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein
„Jobticket“
Postfach 1412
24013 Kiel
E-Mail: jobticket@dlzp.landsh.de